



Ministerium für Wirtschaft  
und Mittelstand, Energie  
und Verkehr des Landes  
Nordrhein-Westfalen  
Haroldstraße 4  
D-40213 Düsseldorf  
Tel.: +49(0) 2 11-8 37-02  
Fax.: +49(0) 2 11-8 37-22 00  
E-Mail: [poststelle@mwmev.nrw.de](mailto:poststelle@mwmev.nrw.de)  
Internet: [www.mwmev.nrw.de](http://www.mwmev.nrw.de)

# dienstleistung : nrw



## Wenn Unternehmen scheitern

Informationen für überschuldete Selbstständige



Ministerium für  
Wirtschaft und  
Mittelstand,  
Energie und  
Verkehr  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen

**move**  
Mittelstands-Offensive : nrw

Die Handreichung wurde im Rahmen des Pilotprojektes „**Krisenintervention in kleinen Unternehmen**“ bei der G.I.B. - Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (Bottrop) erstellt und mit Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes NRW und der Europäischen Union finanziert.

**Autorin:** Susanne Marx

**Redaktion:** Christiane Siegel

Düsseldorf, Januar 2002

# Existenzgründungen und Unternehmensinsolvenzen

Die Gründungs-Offensive NRW Go! hat sich zum Ziel gesetzt, den Gründungssaldo zu verbessern, die Zahl der bestandsfesten Existenzgründungen in NRW zu steigern und eine neue Kultur der Selbstständigkeit zu gestalten. Trotz aller Erfolge der Go! - nicht alle Existenzgründungen sind erfolgreich. Zwar können die Risiken einer Existenzgründung minimiert werden, aber selbst mit gründlicher Vorbereitung und trotz guter Marktchancen können spätere Unternehmenskrisen und auch eine Insolvenz niemals völlig ausgeschlossen werden. Zur neuen Kultur der Selbstständigkeit gehört deshalb auch, nicht nur die Chancen einer Existenzgründung zu betonen, sondern sich auch mit dem möglichen Scheitern von Unternehmen auseinanderzusetzen.

Das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat deshalb die G.I.B. - Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (Bottrop) damit beauftragt, im Rahmen eines Pilotprojektes Beratungsangebote für Kleinunternehmen in der Krise zu entwickeln. Diese Broschüre ist ein Ergebnis der Projektarbeit. Sie soll Unternehmerinnen und Unternehmer unterstützen, wenn sie überschuldet sind, ihr Geschäft nicht mehr zu retten ist oder die selbstständige Tätigkeit beendet werden soll.



- 6 \_\_ Zur Handhabung des Leitfadens:  
Wenn Ihr Unternehmen überschuldet ist ...**
- 7 \_\_ Allgemeine Empfehlungen: Pleite - was nun?**
- 7 \_\_ Wie sollten Sie sich verhalten,  
wenn Sie Ihre Selbstständigkeit aufgeben müssen?
- 8 \_\_ Personalfragen
- 9 \_\_ Finanzielle Grundlagen: Hinweise zur Abwicklung**
- 9 \_\_ Finanzen
- 9 \_\_ Steuern
- 10 \_\_ Laufende vertragliche Verpflichtungen
- 11 \_\_ Existenzsicherung
- 12 \_\_ Zwangsvollstreckungsfragen
- 13 \_\_ Eidesstattliche Versicherung
- 14 \_\_ Kontopfändung und Pfändungsschutz
- 16 \_\_ Schuldenregulierung: Was tun mit den Schulden?**
- 16 \_\_ Einige Worte zur Insolvenzantragspflicht
- 16 \_\_ Was ist mit Schulden zu tun ...
- 17 \_\_ Die Insolvenzordnung
- 18 \_\_ Das unternehmerische Insolvenzverfahren
- 19 \_\_ Das Verbraucherinsolvenzverfahren
- 21 \_\_ Weitere Informationen: Wer hilft weiter?**
- 21 \_\_ Beratung
- 22 \_\_ Literatur und Broschüren
- 23 \_\_ Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen
- 32 \_\_ Beratungsstellen für Langzeitarbeitslose

# Wenn Ihr Unternehmen überschuldet ist ...

Ein Drittel aller Unternehmen scheitert in den ersten vier Jahren nach der Gründung. Unternehmerische Fehleinschätzungen, schwierige konjunkturelle Rahmenbedingungen oder nicht zu verkraftende Forderungsausfälle gehören zu den typischen Ursachen.

Nach oftmals jahrelangen, verzweifelten Bemühungen, den Bestand des Unternehmens unter Einsatz aller aktivierbaren Ressourcen zu retten, bleibt dann als letzte Möglichkeit nur noch eine geordnete Abwicklung, die Ihnen die Chance auf einen weniger belasteten Neubeginn als Unternehmer oder Unternehmerin erhält.

In dieser Situation soll Ihnen die vorliegende Handreichung

- ein Merkblatt für wichtige, grundsätzlich zu berücksichtigende Punkte sein,
- eine Orientierungshilfe zum Vorgehen bieten und
- Sie über den Umgang mit bestimmten, juristisch festgelegten Sachverhalten informieren.

Über die grundlegenden Informationen zur Unternehmensschließung hinaus werden die besonderen juristischen Fragen zur Abwicklung einer GmbH, OHG, KG oder AG in dieser Handreichung nicht erläutert. Mit diesbezüglichen Fragen wenden Sie sich bitte an einen Vertreter oder eine Vertreterin der rechts- und steuerberatenden Berufe.

# Pleite - was nun?

### **Wie sollten Sie sich verhalten, wenn Sie Ihre Selbstständigkeit aufgeben müssen?**

Wenn Sie Ihre Selbstständigkeit aufgeben müssen, weil Ihr Unternehmen rote Zahlen schreibt und Sie Ihre Verbindlichkeiten nicht bedienen können, bemühen Sie sich um ein geordnetes Vorgehen. Hektischer Aktionismus verschärft die Problematik. Machen Sie sich einen Plan.

**Gehen Sie geordnet vor.**

Versuchen Sie möglichst nüchtern an die neue Situation heranzugehen. Quälen Sie sich nicht mit Selbstvorwürfen oder Versagensgefühlen. Bedenken Sie, dass unternehmerisches Handeln immer ein Risiko birgt und eine Unternehmenskrise oder das Scheitern von Unternehmen Ausdruck dieser Tatsache ist.

Öffnen Sie unter allen Umständen Ihre Post, holen Sie auf jeden Fall niedergelegte Schriftstücke so schnell wie möglich bei der Post ab.

**Stecken Sie nicht den Kopf in den Sand.**

Solange Sie Ihr Gewerbe noch betreiben bzw. freiberuflich tätig sind, fragen Sie bei Ihrer Kammer, Ihrem Berufsverband oder der örtlichen Wirtschaftsförderung um Beratung und Unterstützung nach.

Suchen Sie sich eine Vertrauensperson im Kreise Ihrer Verwandten, Freunde oder Bekannten, mit der Sie über Ihre Situation sprechen können. Gespräche können Ihnen den Druck der einsamen Grübeleien nehmen und den Blick auf noch nicht erkannte Wege freimachen.

**Sprechen Sie über Ihre Situation.**

Wenn Sie in Ihrem persönlichen Umfeld keine entsprechende Person finden können, gibt es auch die Möglichkeit die Seelsorge Ihrer Gemeinde (siehe Telefonbuch) oder die Telefonseelsorge unter 08 00/1 11 01 11 (evangelisch) oder 08 00/1 11 02 22 (katholisch) anzusprechen.

Halten Sie den Status der Selbstständigkeit nicht unnötig lange aufrecht. Wenn die notwendigen Schritte zur geordneten Abwicklung (z.B. Räumungsverkauf) vollzogen wurden und Sie zur Beendigung Ihrer selbstständigen Tätigkeit entschlossen sind, melden Sie Ihr Gewerbe zügig ab.

**Verzögern Sie nicht notwendige und sinnvolle Schritte.**

Informieren Sie Ihre Gläubigerinnen und Gläubiger über die Situation. Bleiben Sie realistisch. Machen Sie keine Versprechungen zur Schuldenregulierung, die Sie möglicherweise nicht halten können.

**Sprechen Sie mit den Gläubigern und mit denen, die für Sie bürgert haben.**



# Allgemeine Empfehlungen

Verschaffen Sie sich einen Überblick darüber, welche Personen gemeinsam mit Ihnen für Verträge oder Darlehen haften oder für Ihre Verpflichtungen gebürgt haben. Informieren Sie diese Personen frühzeitig über Ihre wirtschaftlichen Probleme und auch darüber, dass sie von der Bank eventuell aus der Haftung oder Bürgschaft in Anspruch genommen werden. Versuchen Sie eine gemeinsame Vorgehensweise abzustimmen.

Bemühen Sie sich - soweit dies möglich ist - um einvernehmliche Lösungen und konstruktive Zusammenarbeit auch mit Ihrer Hausbank.

## Personalfragen

**Sprechen Sie mit Ihrem Personal.**

Informieren Sie Ihr Personal über die betriebliche Situation.

Auch Ihre Angestellten und die Personen, die bei Ihnen geringfügig beschäftigt oder auf Honorarbasis tätig sind, haben Anspruch auf eine frühzeitige Information über die zu erwartenden Konsequenzen für die Beschäftigungsverhältnisse und eventuell noch offenen Arbeitsentgelte. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erkennen die Krisenindikatoren zuweilen früher als die Geschäftsführung. Ein offenes Wort zur Lage des Unternehmens wirkt nach Monaten der Vermutungen und Befürchtungen oftmals erleichternd. Nur vollständig informiert kann Ihr Team in die Anforderungen einer geordneten Abwicklung (z.B. die Zusammenstellung der betriebswirtschaftlichen Unterlagen) einbezogen werden.

**Unter Umständen gibt es Insolvenzgeld für rückständige Löhne und Gehälter.**

Offene Arbeitsentgelte können für drei Monate rückwirkend als Insolvenzgeld (früher: Konkursausfallgeld) beim Arbeitsamt geltend gemacht werden. Der Antrag muss spätestens zwei Monate nach Eintritt des frühesten Insolvenzerignisses (Eröffnung des Insolvenzverfahrens bzw. Abweisung mangels Masse oder Schließung des Unternehmens) erfolgen. Es gibt die Möglichkeit, einen Vorschuss auf das Insolvenzgeld beim Arbeitsamt zu beantragen. Die genauen Leistungsvoraussetzungen und Antragsmodalitäten erfahren Sie beim Arbeitsamt.

# Hinweise zur Abwicklung

### Finanzen

Verschaffen Sie sich einen realistischen Überblick über den wirtschaftlichen Stand Ihres Unternehmens. Sichten, ordnen und überprüfen Sie Ihre betriebswirtschaftlichen Unterlagen, Rechnungen, Mahnungen und auch Ihre Unterlagen zu offenen Forderungen.

**Sie brauchen einen Gesamtüberblick.**

Verschaffen Sie sich einen realistischen Überblick über Ihr Betriebsvermögen (Kassenbestand, Warenlager, Maschinen, Autos, immaterielle Werte wie Patente oder Lizenzen etc.) und die noch zu erwartenden Zahlungseingänge. Eine realistische Bewertung nehmen Sie dann vor, wenn Sie die Beträge einsetzen, die sie real bei dem Verkauf Ihres freien Anlagevermögens erzielen bzw. die Sie von einem säumigen Kunden tatsächlich noch erhalten können.

Um Liquidität zu schaffen, bemühen Sie sich um die Veräußerung der Teile des Betriebsvermögens, über die Sie frei verfügen dürfen. Berücksichtigen Sie hier unbedingt eventuelle Vermieterpfandrechte (bei Mietrückständen bis zu einem Jahr), Eigentumsvorbehalte (s. Liefervertrag), Sicherungsübereignungen (s. Darlehensvertrag, Schuldanerkenntnis etc.) oder Pfandrechte (Pfändung durch Gerichtsvollzieher).

Wenn Sie einen Räumungsverkauf anstreben, müssen Sie dies bei der örtlichen IHK beantragen. Bei einem Räumungsverkauf sind etwa 179 Euro Bearbeitungsgebühr an die IHK abzuführen. Die Bearbeitungsdauer des Antrages umfasst ca. zwei Wochen. Ein nicht beantragter Räumungsverkauf kann zu Strafgeldern wegen Zuwiderhandlung gegen die Antragspflicht führen.

**Ein Räumungsverkauf muss beantragt werden.**

### Steuern

Machen Sie Ihre abschließenden Steuererklärungen (Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Einkommenssteuer etc.) für die Monate des laufenden Geschäftsjahres, in denen Sie noch tätig waren. Holen Sie die noch nicht gemachten Erklärungen für die Vergangenheit schnellstens nach. Sie sind zur Abgabe der Steuererklärungen gesetzlich verpflichtet. Wenn Sie keine Erklärungen abgeben, wird das Finanzamt die Steuerforderung auf Schätzbasis festlegen. Die so ermittelte Forderung des Finanzamtes ist in der Regel deutlich höher als die auf der Basis der Steuererklärungen ermittelte Steuerschuld.

**Kümmern Sie sich unbedingt um Ihre Steuerfragen.**

Unter Umständen haben Sie sogar noch einen Anspruch auf Erstattung zu viel gezahlter Steuern etwa durch einen Verlustrücktrag, wenn Sie z.B. aktuell Ver-

# Finanzielle Grundlagen

luste in Ihrer betrieblichen Tätigkeit gemacht haben, in der Vergangenheit aber Gewinne zu versteuern hatten oder als Arbeitnehmer/in Lohn- oder Einkommenssteuer abgeführt haben.

**Legen Sie bei einer  
Steuerschätzung Widerspruch ein.**

Sollte ein Steuerbescheid auf der Grundlage von Schätzungen ergehen, müssen Sie auf jeden Fall Widerspruch gegen diesen Bescheid einlegen, da er sonst rechtskräftig wird. Mit diesem Widerspruch müssen Sie gleichzeitig formlos die Aussetzung der Vollstreckung beantragen: „Hiermit beantrage ich die Aussetzung der Vollstreckung...“. Sonst kann trotz Widerspruch die geschätzte Steuerforderung zwangsvollstreckt werden.

Sollte Ihr Steuerberatungsbüro die Mitarbeit verweigern, weil Sie die Beratungsrechnungen nicht bezahlen konnten, haben Sie auf jeden Fall Anspruch auf Herausgabe der Belege, die Sie zur Erstellung Ihrer Steuererklärung zur Verfügung gestellt hatten. Es gibt keine Pflicht, die Steuererklärungen durch ein Steuerberatungsbüro anfertigen zu lassen. Es ist in jedem Fall besser, dem Finanzamt z.B. eine selbst erstellte Einnahmen-/Überschussrechnung (Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben) bzw. eine selbst erstellte Bilanz einzureichen, als gar keine Steuererklärung abzugeben (vgl. oben). Im Handelsregister eingetragene Kaufleute und Kapitalgesellschaften sind bilanzierungspflichtig! Sprechen Sie darüber mit Ihrer zuständigen Sachbearbeitung beim Finanzamt.

## **Zum Umgang mit laufenden vertraglichen Verpflichtungen und Ermächtigungen**

**Kündigen Sie Verträge  
und Ermächtigungen.**

Kündigen Sie die laufenden Verträge zum nächstmöglichen Zeitpunkt, und bemühen Sie sich um Weitervermietung bzw. um Personen, die in Ihre langfristigen Verträge eintreten. Einschlägige Berufsverbände oder die Kammern können bei der Nachfolgersuche behilflich sein. Vielleicht kann Ihnen hierbei auch das Internet nützlich sein.

Kündigen Sie erteilte Einzugsermächtigungen. Nur dann haben Sie die Kontrolle über Zahlungsausgänge von Ihrem Konto. Bei Zuwiderhandlungen seitens der Einziehenden können Sie Widerspruch einlegen. Ihre Bank oder Sparkasse muss dann die Zahlungen über das Lastschriftverfahren rückgängig machen. Für Ihren Widerspruch bedarf es keiner Begründung.

Ihre Bank oder Sparkasse darf Ihnen keine Gebühren in Rechnung stellen, wenn Lastschriften oder Abbuchungen wegen fehlender Deckung Ihres Kontos von dem Konto führenden Institut nicht ausgeführt werden (BGH-Urteil vom 21.10.97/AZ: XI ZR 5/97).

# Finanzielle Grundlagen

## Existenzsicherung

Wenn Sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen können, melden Sie sich arbeitslos und bemühen Sie sich um die Aufnahme einer Tätigkeit. Unter Umständen haben Sie noch Ansprüche auf Leistungen des Arbeitsamtes. Noch bestehende Ansprüche auf Arbeitslosengeld bzw. -hilfe ruhen nach Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit und verjähren spätestens vier Jahre nach erfolgter Existenzgründung. Das Arbeitsamt erteilt Ihnen dazu Auskunft.

**Haben Sie noch Anspruch auf Arbeitslosengeld?**

Auch örtliche Arbeitslosenberatungsstellen können Ihnen beratend zur Seite stehen. Im Anhang finden Sie die Adressen der Beratungsstellen für Langzeitarbeitslose, die Sie in diesen Fragen beraten können.

Wenn Sie aktuell für sich (und Ihre Familie) den elementaren Lebensunterhalt (Miete, Heizung, Strom, Lebensmittel, Krankenversicherung etc.) nachweislich nicht decken können, haben Sie Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt durch das Sozialamt.

**Eventuell steht Ihnen Sozialhilfe zu.**

Ein gewisser Teil Ihres Einkommens ist pfändungsgeschützt (s.a. Zwangsvollstreckungsfragen/Kontopfändung). Was Sie für Miete, Strom und Lebenshaltungskosten (Mindestbedarf) benötigen, kann nicht gepfändet werden. Das gilt auch für Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit.

## Zwangsvollstreckungsfragen

Wenn Sie einen Mahnbescheid erhalten, prüfen Sie:

- die Berechtigung der Forderung,
- die Höhe der Hauptforderung,
- die Höhe der Zinsen,
- die Nebenkosten.

Wenn die Forderungen unberechtigt oder zu hoch sind, legen Sie innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung Widerspruch ein. Das entsprechende Formular liegt dem Mahnbescheid bei. Maßgeblich für den fristgerechten Widerspruch ist das Datum auf dem blauen Zustellungsumschlag. Auch beim Postamt niedergelegte Schriftstücke sind mit dem Datum der Niederlegung rechtskräftig zugestellt. Sollten Sie Zweifel haben, lassen Sie sich beraten (rechtsanwaltliche Beratung, Rechtsberatungsstelle beim Amtsgericht, Schuldnerberatungsstelle, Rechtsanwalshotline, Rechtsberatung der Kammern). Wenn Sie die Widerspruchsmöglichkeit nicht nutzen, akzeptieren Sie den Mahnbescheid in der vorliegenden Form.

**Mahn- und Vollstreckungsbescheide genau prüfen.**

# Finanzielle Grundlagen

Wenn Sie einen Vollstreckungsbescheid erhalten, prüfen Sie diesen in der gleichen Weise. Sollten Sie Einwände haben, müssen Sie Einspruch gegen den Vollstreckungsbescheid einlegen, sonst akzeptieren Sie die Forderung in der ausgewiesenen Höhe und Art und haben kaum noch Möglichkeiten, dagegen vorzugehen.

Die Gläubigerin/der Gläubiger kann trotz eines Einspruchs in diesem Verfahrensschritt gegen Sie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (Pfändungen) veranlassen. Dagegen können Sie nur bei dem zuständigen Gericht einen Antrag auf einstweilige Einstellung der Vollstreckung stellen. Das Gericht wird Sie dann auffordern, eine Sicherheitsleistung bei Gericht zu hinterlegen und dann die Vollstreckung aussetzen. Wenn Sie zur Zahlung einer Sicherheitsleistung nicht in der Lage sind, müssen Sie dies dem Gericht darlegen. Lassen Sie sich rechtsanwaltlich beraten (Rechtsberatungsstelle beim Amtsgericht, Schuldnerberatungsstelle, Rechtsanwalshotline, Rechtsberatung der Kammern), wenn es dabei Schwierigkeiten gibt.

## **Vorsicht bei Schuldanerkenntnissen und Abtretungen.**

Sollten Ihre Gläubiger und Gläubigerinnen ein Schuldanerkenntnis von Ihnen fordern, prüfen Sie genau die zu unterzeichnende Urkunde. Zu hohe Zinsen, Kosten oder eine zu hohe Hauptforderung sollten nicht unterschrieben werden.

Ein Schuldanerkenntnis ist in der Regel billiger als ein Mahnbescheid und wird nicht den Auskunfteien (Schufa, Creditreform etc.) gemeldet. Ihre Gläubiger und Gläubigerinnen haben keinen rechtlichen Anspruch auf ein Schuldanerkenntnis.

Eine Abtretung Ihrer pfändbaren Bezüge („Hiermit trete ich die pfändbaren Anteile meines Einkommens, meiner Sozialleistungen, meines Krankengeldes etc. an Gläubiger xyz ab ....“) sollten Sie auch im Rahmen eines Schuldanerkenntnisses nicht unterschreiben. Eine Abtretung kann bei der derzeitigen Rechtsprechung eine Bedrohung für Ihr Existenzminimum sein. Ihre Gläubiger und Gläubigerinnen haben zudem keinen Rechtsanspruch auf eine solche Abtretung.

## **Wenn der Gerichtsvollzieher kommt.**

Wenn der Gerichtsvollzieher kommt, verfallen Sie nicht in Panik. Gerichtsvollzieher gelten als freundlich und verständnisvoll für Ihre Probleme als Schuldner oder Schuldnerin. Denken Sie daran, dass auch er nur seine Arbeit tut. Bleiben Sie freundlich.

# Finanzielle Grundlagen

Sie haben, wenn es Ihnen - aus welchen Gründen auch immer - zu diesem Zeitpunkt nicht passt, rechtlich einmal die Möglichkeit, den Gerichtsvollzieher nicht in die Wohnung oder die Geschäftsräume zu lassen. Wenn er ein zweites Mal kommt, müssen Sie ihn hereinlassen, sonst kann er die Wohnung bzw. den Gewerberaum öffnen lassen oder sich mit Hilfe der Polizei Zutritt verschaffen. Der Gerichtsvollzieher darf auch z.B. in Schubladen Einblick nehmen.

Der Gerichtsvollzieher wird Ihnen nicht die Wohnung „kahl pfänden“. Einfache Gegenstände des täglichen Bedarfs inkl. des Fernsehers sind pfändungsgeschützt. Auch Gegenstände, die Sie nachweislich zur Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit benötigen, dürfen nicht gepfändet werden.

Sie müssen dem Gerichtsvollzieher keinerlei Angaben machen, weder zu Ihrem Konto noch woher Sie Einkommen beziehen und Sie müssen auch keine sonstigen Fragen beantworten.

## Eidesstattliche Versicherung

Wenn der Gerichtsvollzieher Ihnen nach einem fruchtlosen Pfändungsversuch direkt bei Ihnen zu Hause oder in Ihrem Gewerberaum die eidesstattliche Versicherung (EV) abnehmen will, können Sie das verweigern. Der Gerichtsvollzieher wird Sie dann zu einem Termin, der frühestens in zwei Wochen, spätestens in vier Wochen nach der Aufforderung stattfinden darf, zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung (früher: „Offenbarungseid“) einladen.

Wann droht eine eidesstattliche Versicherung?

Eine eidesstattliche Versicherung ist eine schriftliche Erklärung in Form eines Verzeichnisses über Einkommens- und Vermögensverhältnisse, die bei Gericht oder vor einem Gerichtsvollzieher bzw. einer Gerichtsvollzieherin abgegeben werden muss. Die Aufstellung beinhaltet auch die Kontoverbindungen, die Nennung der Arbeitsstelle sowie ggf. Lebensversicherungsnummern, Wertpapierdepots u.ä. Die Gläubiger und Gläubigerinnen erhalten durch dieses Verzeichnis Aufschluss über Pfändungsmöglichkeiten. Die Abgabe der EV wird drei Jahre im Schuldnerverzeichnis des Amtsgerichtes aufgeführt.

Die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung fällt in der Regel schwer. Jedoch sind panikartige Ängste, die Schuldnerinnen und Schuldner vor der Abgabe überkommen können, nicht gerechtfertigt. Versuchen Sie ruhig zu bleiben, wenn Sie zur Abgabe geladen werden und überlegen Sie, ob dieser Schritt für Sie tatsächlich so dramatische Konsequenzen hat, wie es im ersten Moment scheint.

# Finanzielle Grundlagen

Wenn Sie eine Ladung zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung erhalten, müssen Sie dieser Folge leisten; ansonsten wird ein Haftbefehl gegen Sie erlassen, und die Polizei wird Sie bei Gericht vorführen. Dieser Haftbefehl wird dann auch den einschlägigen Auskunfteien gemeldet.

Wenn Ihnen der Anspruch Ihres Gläubigers oder Ihrer Gläubigerin nicht ordnungsgemäß zur Kenntnis gebracht worden ist, Sie also gar nicht genau wissen, wie viel Geld man eigentlich von Ihnen haben möchte, müssen Sie dies bei dem anberaumten Termin zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung der Gerichtsvollzieherin bzw. dem Gerichtsvollzieher erklären und gegen die Abgabe zu diesem Zeitpunkt das „geeignete Rechtsmittel“ einlegen. Das Gericht entscheidet dann darüber, welches Rechtsmittel in Ihrem Fall zur Anwendung kommt. Gläubiger und Gläubigerinnen müssen in diesem Fall ihre Ansprüche Ihnen gegenüber noch einmal genau beziffern. Erst danach können Sie erneut zur Abgabe der EV geladen werden.

**Können Sie die eidesstattliche Versicherung abwenden?**

Wenn Sie die Abgabe der EV abwenden wollen, nutzen Sie die Zeit, die zwischen Benachrichtigung und Termin liegt. Sie können versuchen, sich z.B. durch ein Ratenzahlungsangebot mit der Gläubigerin oder dem Gläubiger zu einigen, die dann den Antrag, Sie zur Abgabe der EV zu laden, bei Gericht wieder zurückziehen können. Sie können die EV auch abwenden, wenn Sie die geforderte Gesamtsumme nachweislich innerhalb von sechs Monaten bezahlen können. Zahlen Sie dazu bis zum Termin die erste Rate an den Gläubiger oder die Gläubigerin. Bringen Sie den Beleg zum Termin mit und drängen Sie auf eine Vertagung der Abgabe. Sie können Zahlungen auch im Termin selbst leisten.

## **Kontopfändung und Pfändungsschutz**

**Was passiert bei einer Kontopfändung?**

Wenn Ihr Konto gepfändet wird, darf die Bank oder Sparkasse zunächst keinerlei Auszahlungen mehr zu Ihren Gunsten tätigen. Sie haben jedoch einen Anspruch auf Auszahlung der unpfändbaren Einkommensanteile zur Deckung des sozialhilferechtlichen Mindestbedarfes (Miete, Heizung, Strom, Nahrung, bestimmte Versicherungen etc.). Gehen Sie hierzu unverzüglich zum Amtsgericht Ihres Wohnortes, nehmen Sie geeignete Unterlagen wie beispielsweise den Mietvertrag mit, um Ihren Mindestbedarf zu belegen und beantragen Sie eine Freigabe des zu ermittelnden Betrages.

Bei Pfändungen durch das Finanzamt müssen Sie diesen Antrag direkt bei der Vollstreckungsstelle des pfändenden Finanzamtes stellen.

**Welchen Pfändungsschutz gibt es?**

Sollten Sozialleistungen (Arbeitslosengeld/-hilfe, Krankengeld, Rente, Kindergeld etc.) auf dem gepfändeten Konto eingehen, haben Sie nach § 55 Sozial-

## Finanzielle Grundlagen

GesetzBuch X Anspruch auf eine vollständige Auszahlung dieser Beträge innerhalb von sieben Tagen nach der Wertstellung auf Ihrem Konto. Erklären Sie diesen Anspruch gegenüber Ihrer Konto führenden Bank und bestehen Sie auf der Auszahlung. Bestimmte Sozialleistungen wie Kindergeld, Wohngeld (in den meisten Fällen), Erziehungsgeld oder Pflegegeld sind unpfändbar. Sollte die Sieben-Tage-Frist überschritten sein und die Bank die Auszahlung verweigern, haben Sie Anspruch auf die Rückerstattung der gepfändeten Beträge durch den Gläubiger bzw. die Gläubigerin. Die Rechtsberatungsstelle des Amtsgerichtes informiert Sie hierzu ausführlich.

Wenn Ihre Konto führende Bank oder Sparkasse Ihnen aufgrund Ihrer angespannten wirtschaftlichen Situation kurzfristig den Dispositionskredit kündigt (Sofern vertraglich nicht ausdrücklich eine Kündigungsfrist vorgesehen ist, gibt es keine einzuhaltende Frist für die Bank!) und Sie zum Ausgleich des Kontos auffordert, darf die Bank oder Sparkasse eingehende Geldbeträge zum Kontoausgleich auf diesem Girokonto verrechnen. Davon ausgenommen sind eingehende Sozialleistungen innerhalb von sieben Tagen (siehe oben). Wenn Sie nach der Aufrechnung der auf Ihrem Konto eingehenden Beträge Ihren Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten können, versuchen Sie, beim Amtsgericht eine Anordnung zur Freigabe der existenziell benötigten Beträge zu erhalten.

Die Rechtsprechung ist in diesem Punkt allerdings uneinheitlich. Lassen Sie sich hierzu anwaltlich beraten.



# Was tun mit den Schulden?

Kapitalgesellschaften  
sind insolvenzantragspflichtig.

### Einige Worte zur Insolvenzantragspflicht

Wenn Sie die Geschäftsführung einer überschuldeten und/oder zahlungsunfähigen GmbH oder GmbH & Co KG haben, sind Sie insolvenzantragspflichtig. Wenn Sie keine Möglichkeit zur kurzfristigen Verbesserung der Liquidität bzw. zur Beseitigung der Überschuldung sehen, müssen Sie unverzüglich nach Erkennen der Überschuldung bzw. der Zahlungsunfähigkeit einen Insolvenzantrag stellen. Bei Zuwiderhandlungen drohen hier u. U. strafrechtliche Konsequenzen.

Lassen Sie sich durch einen Steuerberater oder einen Wirtschaftsprüfer beraten.

### Was ist mit den Schulden zu tun ...

Um Aufschluss darüber zu erhalten, was über Sie bei der Schufa (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung GmbH) gemeldet ist, können Sie sich eine Schufaselbstauskunft holen. Gegen eine geringe Gebühr und Vorlage eines Identitätsnachweises erhalten Sie einen Überblick über Ihr Schufaregister. Auskunft erhalten Sie bei der Schufa unter 0 23 27/8 40 11.

Gerichtliche oder außergerichtliche  
Schuldenbereinigung?

Sobald Ihre Einkommenssituation und die Höhe der gesamten Verbindlichkeiten (d.h. auch inklusive gegebenenfalls noch zu leistender Steuernachzahlungen) nach Beendigung der selbstständigen Tätigkeit geklärt ist, überlegen Sie für sich die weitere Vorgehensweise hinsichtlich Ihrer Entschuldung.

Ihnen steht hierzu, sofern Sie nicht insolvenzantragspflichtig sind, entweder ein gerichtlicher Weg über das neue Insolvenzrecht (s. u.) oder ein außergerichtlicher Weg über eine Einigung mit Ihren Gläubigern zur Verfügung. Welche Möglichkeit in Ihrem Fall die sinnvollere oder auch effektivere ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab: Die Zahl und Vergleichsbereitschaft Ihrer Gläubiger, die Einigkeit über die Rechtmäßigkeit und Höhe der Forderungen und die Verlässlichkeit bezüglich Ihrer zukünftigen Einkommenssituation können z.B. die eine Möglichkeit gegenüber der anderen als sinnvoller herausstellen. Besprechen Sie sich mit anderen oder versuchen Sie eine Beratung z.B. bei einer Insolvenzberatungsstelle zu erhalten.

Außergerichtlich können Sie, sobald Ihre Verschuldungssituation geklärt ist und Sie über ein Einkommen oder Vermögen verfügen, den Gläubigern und Gläubigerinnen im Rahmen Ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ein Angebot zur Schuldenbereinigung machen. Dieses sollte nicht zu weit reichend

# Schuldenregulierung

sein. Bedenken Sie, dass der Gesetzgeber Pfändungsfreigrenzen eingeführt hat, damit bei Verschuldung das Lebensnotwendige verbleibt. Lassen Sie sich hierbei durch eine Schuldnerberatungsstelle beraten.

Die Regelungen der Insolvenzordnung bieten einen gerichtlichen Weg eine Schuldenbereinigung zu erzielen.

## Die Insolvenzordnung

Seit dem 1.1.1999 gibt es in Deutschland ein neues Insolvenzrecht mit der Möglichkeit der so genannten Restschuldbefreiung. Mit der Restschuldbefreiung ist ein Instrument geschaffen worden, das allen natürlichen Personen die Chance eröffnet, von den Restschulden befreit zu werden. Auch bei hoher Verschuldung gibt es damit jetzt realistische Aussichten auf eine schuldenfreie Existenz.

Die Insolvenzordnung (InsO) unterscheidet zwischen zwei verschiedenen Insolvenzverfahren, dem unternehmerischen Insolvenzverfahren (Regelinsolvenzverfahren) und dem Verbraucherinsolvenzverfahren (vereinfachtes Insolvenzverfahren):

**Unternehmerisches Insolvenzverfahren  
oder Verbraucherinsolvenzverfahren?**

Für Selbstständige und ehemalige Selbstständige, die mehr als 19 Gläubigerinnen und Gläubiger oder Schulden aus Arbeitsverhältnissen haben, gelten die Regelungen des Regelinsolvenzverfahrens. Für Verbraucher und ehemalige Selbstständige mit weniger als 20 Gläubigerinnen und Gläubiger und ohne Schulden aus Arbeitsverhältnissen gelten die Regelungen des Verbraucherinsolvenzverfahrens.

Die Kosten des Verfahrens waren einige Zeit für zahlungsunfähige Personen eine unüberwindliche Hürde auf dem Weg zur Restschuldbefreiung. Seit dem 1.12.01 nun haben mittellose Schuldnerinnen und Schuldner, wenn sie natürliche Personen sind, die Möglichkeit, die Insolvenzkosten stunden zu lassen. Bei nachgewiesener Mittellosigkeit tritt die Landeskasse in Vorkasse. Sobald pfändbares Einkommen beispielsweise aus Erwerbstätigkeit oder Vermögen zur Verfügung steht, werden die gestundeten Kosten davon vorrangig bezahlt.

**Die Verfahrenskosten können  
gestundet werden.**

Wenn die Insolvenzkosten gestundet wurden, können Sie bis zu vier Jahre nach Ende der Wohlverhaltensperiode (s. u.) aufgefordert werden, die Auslagen zurückzuzahlen, sofern sich Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse entsprechend gebessert haben.

# Schuldenregulierung

Bei Ihrem örtlichen Amtsgericht erfahren Sie, welches Gericht für Ihr Insolvenzverfahren zuständig ist.

## Das unternehmerische Insolvenzverfahren

Beim zuständigen Insolvenzgericht stellen Sie einen formlosen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Das Gericht wird Ihnen daraufhin einen Fragebogen zu Ihren wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen zusenden und für die Rücksendung eine Frist setzen.

Mit dem Antrag auf Eröffnung kann zugleich ein Antrag auf Restschuldbefreiung und bei Bedarf auf Insolvenzkostenstundung (s.o.) gestellt werden. Die Restschuldbefreiung kann nur natürlichen Personen, also z.B. dem Inhaber einer Einzelfirma, der Gesellschafterin einer BGB-Gesellschaft oder dem persönlich haftenden Gesellschafter einer GmbH erteilt werden. Die GmbH selber erhält als juristische Person keine Restschuldbefreiung.

Nach Antragstellung setzt das Gericht eine vorläufige Insolvenzverwaltung ein. Diese prüft, ob als Gründe für die Insolvenz Überschuldung oder (drohende) Zahlungsunfähigkeit vorliegen und ob für die Verfahrenskosten genug Masse oder freies Vermögen vorhanden ist. Wenn nicht, werden Sie aufgefordert einen Insolvenzkostenvorschuss zu leisten. Sie haben auch die Möglichkeit Insolvenzkostenstundung zu beantragen. (s.o.)

Wenn das Verfahren nicht eröffnet wird...

Wenn weder ausreichend Masse bzw. ein Kostenvorschuss vorhanden ist noch eine Insolvenzkostenstundung gewährt wurde, wird die Eröffnung des Verfahrens mangels Masse abgelehnt. Das bedeutet, dass in diesen Fällen der gerichtliche Weg zur Restschuldbefreiung zunächst versperrt ist. Ihre Gläubiger werden in diesem Fall voraussichtlich versuchen, ihre Forderungen gegen Sie im Wege der Einzelzwangsvollstreckung beizutreiben.

Wenn Insolvenzgründe vorliegen und die Verfahrenskosten gedeckt sind, wird das Insolvenzverfahren eröffnet. Innerhalb des Insolvenzverfahrens gibt es auch die Möglichkeit über einen Insolvenzplan eine Einigung mit den Gläubigern zu erzielen.

Ein Insolvenzplan ist eine Art gerichtlicher Vergleich zwischen Ihnen und Ihren Gläubigern und Gläubigerinnen unter dem Schutz der Insolvenzordnung und kann nur mit Zustimmung der Gläubiger und Gläubigerinnen zustande kommen.

Das Verfahren wird eröffnet.

Wenn kein Plan zustande kommt oder erst gar keiner vorgelegt worden ist, wird nach Verfahrenseröffnung das Insolvenzverfahren durchgeführt und eine Insolvenzverwaltung oder (bei Eigenverwaltung) ein Sachwalter bestellt. Auf die Insolvenzverwaltung gehen nach Verfahrenseröffnung in der Regel alle Verfügungsrechte über das Vermögen des Schuldners oder der Schuldnerin über.

# Schuldenregulierung

Forderungen zur Insolvenztabelle müssen Gläubiger und Gläubigerinnen bei der Insolvenzverwaltung anmelden. Das zu verteilende Vermögen (die Masse) wird geprüft und in der Schlussverteilung nach Abzug der entstandenen Verfahrenskosten unter den angemeldeten Gläubigern und Gläubigerinnen verteilt. Anschließend wird das Insolvenzverfahren aufgehoben. Konnten bei der Schlussverteilung alle Forderungen aus der Masse befriedigt werden, ist das Verfahren nun beendet.

Wenn die Masse nicht ausreichend war und von Ihnen, sofern Sie persönlich haften, die Restschuldbefreiung beantragt worden ist, schließt sich nun die Treuhandphase oder Wohlverhaltensperiode an. Während der Treuhandphase bleiben die pfändbaren Beträge des Einkommens an einen Treuhänder abgetreten. Sie werden von diesem eingezogen und einmal jährlich an die Gläubiger und Gläubigerinnen im Verhältnis zum Anteil an der Gesamtschuld (quotale) ausgeschüttet. Während der Treuhandphase haben Sie Verpflichtungen. Sie müssen sich beispielsweise bemühen, pfändbare Beträge zu erwirtschaften. Am Ende der Treuhandphase, die inklusive der Dauer des Insolvenzverfahrens sechs Jahre lang ist, erhalten Sie die Restschuldbefreiung, falls alle gesetzlich festgelegten Voraussetzungen erfüllt wurden.

**Vor der Restschuldbefreiung liegt die Treuhandphase.**

Wenn Sie überlegen, das Insolvenzverfahren zu beantragen, können Sie sich durch einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin, bei der Rechtsberatung Ihrer Kammer oder bei der Rechtsberatung des Amtsgerichtes beraten lassen. Es besteht keine Verpflichtung, sich bei einem Insolvenzverfahren anwaltlich vertreten zu lassen.

**Wer hilft bei der Vorbereitung auf das Verfahren?**

Wenn Sie zahlungsunfähig sind, können Sie für eine Rechtsberatung u.U. Beratungskostenhilfe (s.u.) in Anspruch nehmen. Bisher sind die örtlichen Insolvenzberatungseinrichtungen bei den Schuldnerberatungsstellen zwar nur für das vereinfachte Insolvenzverfahren zuständig, aber eventuell erhalten Sie hier auch für das Regelverfahren einige Hinweise.

## Das Verbraucherinsolvenzverfahren

Wenn Sie nicht mehr selbstständig sind, weniger als 20 Gläubiger und Gläubigerinnen und keine Verbindlichkeiten aus Arbeitsverhältnissen haben, können Sie das so genannte vereinfachte Verfahren nach § 304 Insolvenzordnung beantragen. Doch vor der eigentlichen Antragstellung steht zwingend ein außergerichtlicher Einigungsversuch mit der Gruppe der Gläubiger und Gläubigerinnen. Die Broschüre „Der außergerichtliche Einigungsversuch in eigener Regie“ (vergl. Literaturhinweise) informiert ausführlich, wie Sie eine außergerichtliche Schuldenregulierung aushandeln können.

**Ein außergerichtlicher Einigungsversuch ist zwingend.**

# Schuldenregulierung

Kommt eine außergerichtliche Einigung nicht zustande, muss das Scheitern dieses Einigungsversuches durch eine geeignete Person (beispielsweise durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt) oder durch eine geeignete Stelle (anerkannte Insolvenzberatungsstellen nach § 304 InsO/vergl. Adressen im Anhang) bescheinigt werden.

## Das gerichtliche Verfahren schließt sich an.

Nun muss innerhalb von sechs Monaten, nachdem der außergerichtliche Einigungsversuch gescheitert ist, beim zuständigen Insolvenzgericht der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens (§ 305 InsO) gestellt werden, und es schließt sich das gerichtliche Verfahren an. Hier kann bei Aussicht auf Erfolg im Rahmen des so genannten Schuldenbereinigungsverfahrens das Gericht noch einmal um die Zustimmung der Gläubiger und Gläubigerinnen nachsuchen. Falls diese wieder versagt wird oder das Gericht erst gar kein Schuldenbereinigungsverfahren durchführt, wird nun das gerichtliche Insolvenzverfahren eröffnet. Ein Insolvenzverwalter wird eingesetzt, die Gläubiger und Gläubigerinnen werden aufgefordert ihre Forderungen zur Tabelle anzumelden. Das freie Vermögen wird unter ihnen verteilt. Anschließend wird das gerichtliche Verfahren aufgehoben.

## Was ist die Wohlverhaltensperiode?

In der nachfolgenden „Wohlverhaltensperiode“ müssen Sie als Schuldner, der eine Restschuldbefreiung beantragt hat, ab Insolvenzverfahrenseröffnung in der Regel sechs Jahre lang den pfändbaren Betrag des Einkommens an eine Treuhandverwaltung abführen. Diese verteilt die eingegangenen Beträge nach Abzug der Kosten gleichmäßig an alle Gläubiger und Gläubigerinnen. In der Wohlverhaltensperiode werden erhebliche Anforderungen an den Schuldner oder die Schuldnerin gestellt, z.B. in Form genau definierter Informationspflichten und der Verpflichtung zur aktiven Suche nach zumutbarer Arbeit im Falle der Arbeitslosigkeit. Erst dann wird am Ende der Wohlverhaltensperiode der Rest der Schulden erlassen. Bei Nichterfüllung der gesetzlich geregelten Auflagen dagegen kann die Restschuldbefreiung versagt werden.

Wenn Sie das Verbraucherinsolvenzverfahren für sich und ggf. mithaftende Familienangehörige anstreben, suchen Sie sich kompetente, seriöse Unterstützung bei den Insolvenzberatungsstellen. Schriftliche Informationen zum neuen Insolvenzrecht erhalten Sie beim Bundesministerium der Justiz, bei Schuldner-, Insolvenz- und Verbraucherberatungsstellen.

# Wer hilft weiter?

### **Beratung**

Wenn Sie ein geringes oder gar kein Einkommen haben und Rechtsberatung benötigen, können Sie Beratungskostenhilfe bzw. Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen. Suchen Sie sich anwaltlichen Beistand, und machen Sie gleich zu Beginn der Beratung auf Ihre wirtschaftliche Situation aufmerksam. Die Anwältin bzw. der Anwalt wird dann für Sie bei Gericht Beratungskostenhilfe und Prozesskostenhilfe beantragen. Bei der Rechtsberatung des Amtsgerichts erhalten Sie gegen ein geringes Entgelt oder gegen Beratungskostenhilfe (s.o.) neutrale Auskünfte in Rechtsfragen. Die Sprechzeiten erfahren Sie telefonisch beim Amtsgericht.

**Beratungskostenhilfe**

Solange Sie Ihr Gewerbe noch betreiben bzw. freiberuflich tätig sind, bemühen Sie sich bei Ihrer Kammer, Ihrem Berufsverband oder der örtlichen Wirtschaftsförderung um beraterische Unterstützung.

**Kammern und Berufsverbände**

Wenn Ihr Gewerbe abgemeldet ist, bemühen Sie sich bei der örtlichen Schuldner- bzw. Insolvenzberatungsstelle um Beratung und Unterstützung zur Schuldenregulierung. Schuldnerberatungs- und Insolvenzberatungsstellen werden in der Regel nicht für überschuldete Selbstständige, sondern ausschließlich für überschuldete Privatleute tätig.

**Schuldner- und Insolvenzberatung**

Die Adressen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, die als geeignete Stellen nach § 305 Insolvenzordnung anerkannt sind, finden Sie im Adressanhang.

Anwaltskanzleien mit Fachkenntnissen zu Ihren speziellen Fragestellungen können Sie über den Anwaltsuchservice unter der Nummer 01 80/5 25 45 55 (0,12 EUR/Min.) finden.

**Anwaltskanzleien**

Wenn Sie nach Aufgabe Ihrer Selbstständigkeit arbeitslos sind, finden Sie bei den Arbeitslosenberatungsstellen in Ihrer Region kompetente Beratung in allen Fragen zu Ihrer beruflichen Perspektive und Ihrer wirtschaftlichen und sozialen Grundsicherung. Die Adressen der Beratungsstellen für Langzeitarbeitslose, an die Sie sich wenden können, finden Sie im Adressanhang.

**Arbeitslosenberatung**

## Weitere Informationen

### **Literatur und Broschüren**

#### **Weg mit den Schulden!**

Tipps und Hilfestellungen, dauerhaft schuldenfrei zu werden. Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. u.a. (Hrsg.), Tel. 02 11/3 80 90-0, Fax 02 11/3 80 91 72; Kosten: 9,20 EUR

#### **Neues Insolvenzrecht – Wege aus dem Schuldturn.**

Informationen für Gläubiger, Schuldner und GmbH-Geschäftsführer. DIHT (Hrsg.), Tel. 02 28/1 04-0, Fax 02 28/1 04-1 58; Kosten: 13,00 EUR

#### **Der außergerichtliche Einigungsversuch in eigener Regie –**

Handreichung für überschuldete (ehemalige) Selbstständige. Herausgegeben vom Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit der G.I.B. Landesberatungsgesellschaft, Im Blankenfeld 4, 46238 Bottrop, Tel. 0 20 41/7 67-0, Fax 0 20 41/7 67-2 99; kostenfrei.

#### **Restschuldbefreiung – eine neue Chance für redliche Schuldner.**

Bundesministerium der Justiz, Referat für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, 53170 Bonn; kostenfrei.

#### **Was Sie über Beratungs- und Prozesskostenhilfe wissen sollten.**

Justizministerium des Landes NRW, Broschürenstelle, Martin-Luther-Platz 40, 40190 Düsseldorf; kostenfrei.

#### **Was Sie über Zwangsvollstreckung wissen sollten.**

Justizministerium des Landes NRW, Broschürenstelle, Martin-Luther-Platz 40, 40190 Düsseldorf; kostenfrei.

#### **Was Sie über den Mahnbescheid wissen sollten.**

Justizministerium des Landes NRW, Broschürenstelle, Martin-Luther-Platz 40, 40190 Düsseldorf; kostenfrei.

#### **Freizeichnung**

Wegen der Dynamik der berührten Rechtsgebiete und wegen der Vielzahl letztinstanzlich nicht entschiedener Einzelfragen kann von den beteiligten Organisationen keinerlei Haftung übernommen werden.

## Schuldner- und Insolvenzberatung

### A

---

**Diakonisches Werk  
des Kirchenkreises Aachen**  
Herr Brinskelle  
Michaelstr. 6-10, 52062 Aachen  
Tel. 02 41/45 31 63

**Verbraucher-Zentrale NRW  
Aachen**  
Bendelstr. 37, 52062 Aachen  
Tel. 02 41/4 47 60

**Diakonisches Werk  
der ev. Kirchengemeinde Aachen**  
Herr Voigt  
Michaelstr. 2-4, 52062 Aachen  
Tel. 02 41/45 31 40

**Schuldnerberatung Aachen e. V.**  
Frau Lichtenberg  
Dennewartstr. 17, 52068 Aachen  
Tel. 02 41/9 03 94 04

**Caritasverband  
Region Stadt und Land Aachen e. V.**  
Scheibenstr. 16 , 52070 Aachen  
Tel. 02 41/94 92 70

**Caritasverband  
Dekanate Ahaus & Vreden e. V.**  
Herr Lennartz  
Wüllener Str. 80, 48683 Ahaus  
Tel. 0 25 61/42 91 20

**Schuldnerberatungsstelle  
Stadt Ahlen**  
Herr Landwehrs  
Westenmauer 10, 59227 Ahlen  
Tel. 0 23 82/5 97 54

**Verbraucher-Zentrale NRW  
Alsdorf**  
Bahnhofstr. 36-38, 52477 Alsdorf  
Tel. 0 24 04/9 39 01

### B

---

**Verbraucher-Zentrale NRW  
Alsdorf**  
Frau Stöltig  
Herforder Str. 40, 32545 Bad Oeynhausen  
Tel. 0 57 31/26 00 88

**Diakonie Gütersloh e. V.**  
Dienststelle Beckum, Frau Berg  
Nordwall 40, 59269 Beckum  
Tel. 0 25 21/87 02 40

**Ev. Stadtkirchenverband Köln**  
Herr Still  
Hauptstr. 239, 51465 Bergisch Gladbach  
Tel. 0 22 02/9 37 37 14

**Stadt Bielefeld**  
Herr Hermann  
Niederwall 23, 33597 Bielefeld  
Tel. 05 21/51 39 26

**Sozialdienst kath. Männer**  
Herr Flottesch  
Turnerstr. 4, 33602 Bielefeld  
Tel. 05 21/9 61 91 20

**Schuldnerhilfe e. V.**  
Frau Rummy  
Alfred-Bozi-Str. 10, 33602 Bielefeld  
Tel. 05 21/6 43 36

**Evangelischer Gemeindedienst**  
Herr Marx  
Schildescher Str. 101, 33611 Bielefeld  
Tel. 05 21/8 01 27 40

**Rhein. Verein für kath. Arbeiterkolonien e. V.**  
Herr Rader  
Vellerhof, 53945 Blankenheim/Ahr  
Tel. 0 26 97/91 00 12

**Herr Heinrich Bilo**  
Wittenauer Str. 3, 32825 Blomberg  
Tel. 0 52 35/72 84

**AWO Unterbezirk West-Münsterland**  
Herr Ludwig  
Karolingerstr. 6, 46395 Bocholt  
Tel. 0 28 71/76 00

**Verbraucher-Zentrale NRW Bochum**  
Große Beckstr. 15, 44787 Bochum  
Tel. 02 34/6 60 44

**Bochumer Schuldner Schutz e. V.**  
Herr Lewerenz  
Hans-Böckler-Str. 8, 44787 Bochum  
Tel. 02 34/6 60 33

**Sozialdienst kath. Männer**  
Herr Vößing  
Westenfelder Str. 56, 44867 Bochum  
Tel. 0 23 27/98 79 44

**Zentrale Schuldnerberatung  
des Diakonischen Werkes und  
des Caritasverbandes Bonn**  
Frau Braun  
Am Neutor 2-2a, 53113 Bonn  
Tel. 02 28/96 96 60

**Herr Willi Christ**  
Oxfordstr. 2, 53111 Bonn  
Tel. 02 28/63 37 29

**DRK-Jugendhof gGmbH**  
Herr Eiting  
Heidener Str. 26, 46325 Borken  
Tel. 0 28 61/8 02 92 00



## Weitere Informationen

### **Gemeindedienst für Diakonie im Verband Ev. Kirchengemeinden**

Frau Kemper  
Osterfelder Str. 11, 46236 Bottrop  
Tel. 0 20 41/2 93 19

### **Gemeindedienst für Diakonie im Verband Ev. Kirchengemeinden**

Frau Hocke  
Osterfelder Str. 11, 46236 Bottrop  
Tel. 0 20 41/2 93 19

### **Caritasverband für den Kreis Höxter e. V.**

Frau Mellwig  
Klosterstr. 9, 33034 Brakel  
Tel. 0 52 72/37 00

### **Sozialdienst Kath. Frauen e. V.**

Frau Schulte  
Propst-Meyer-Str. 3, 59929 Brilon  
Tel. 0 29 61/81 20

### **Ev. Stadtkirchenverband Köln**

Herr Skiba  
Könlnstr. 41-43, 50321 Brühl  
Tel. 0 22 32/9 46 50

### **DRK - Deutsches Rotes Kreuz**

Herr Hatke  
Sachsenstr. 116/118, 32257 Bünde  
Tel. 0 52 23/92 97 14

### **Caritasverband Büren e. V.**

Frau Würdehoff  
Briloner Str. 9, 33142 Büren  
Tel. 0 29 51/98 70 24

## **D**

---

### **DPWV Landesverband NRW**

Herr Buschkamp  
Schorenstr. 12, 32756 Detmold  
Tel. 0 52 31/3 13 48

### **Caritasverband für den Kreis Lippe und die Stadt Pyrmont e. V.**

Frau Asshoff  
Stettiner Str. 9, 32756 Detmold  
Tel. 0 52 31/9 92 99

### **Beratung und Bildung**

Frau Meyer  
Erikaweg 6, 46537 Dinslaken  
Tel. 0 20 64/39 73 98

### **Diakonisches Werk des Kirchenkreises Dinslaken**

Herr Mertens  
Duisburger Str. 103, 46535 Dinslaken  
Tel. 0 20 64/51 45 31

### **IB Internationaler Bund**

Herr Heuwold  
Hackhauser Str. 63, 41540 Dormagen  
Tel. 0 21 33/26 50 73

### **Stadt Dorsten Jugendamt**

Herr Gossling  
Bismarckstr. 1, 46284 Dorsten  
Tel. 0 23 62/6 64 46 30

### **Verbraucher-Zentrale NRW Dortmund**

Alte Post, Königswall 1, 44137 Dortmund  
Tel. 02 31/14 10 73

### **Sozialdienst Kath. Männer**

Frau Markerth  
Probsteihof 10, 44137 Dortmund  
Tel. 02 31/1 84 81 17

### **Diakonisches Werk Dortmund**

Arbeitsprojekte, Herr Jeuschede  
Jägerstr. 5, 44145 Dortmund  
Tel. 02 31/8 49 42 68

### **Planerladen**

Frau Tillmann  
Rückertstr. 28, 44147 Dortmund  
Tel. 02 31/82 83 62

### **Diakonisches Werk Duisburg**

Herr Schrey  
Am Burgacker 14-16, 47051 Duisburg  
Tel. 02 03/2 95 11 78

### **AWO Kreisverband Duisburg e. V.**

Herr Schwarthans  
Kopernikusstr. 110, 47167 Duisburg  
Tel. 02 03/9 92 46 15

### **Stadt Duisburg**

Herr Müller  
Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg  
Tel. 02 03/2 83 88 58

### **Diakonie Duisburg-West**

Herr Timmermanns  
Beethovenstr. 18, 47226 Duisburg  
Tel. 0 20 65/5 33 27

### **Caritasverband für die Stadt Duisburg e. V.**

Grünstr. 12, 47051 Duisburg  
Tel. 02 03/2 86 56-62

### **Diakonisches Werk ev. Kirchengemeinde Dülmen e. V.**

Frau Stein  
Vollenstr. 12, 48249 Dülmen  
Tel. 0 25 94/78 81 90

### **Evangelische Gemeinde zu Düren**

Frau Frevel  
Wilhelm-Wester Weg 1, 52349 Düren  
Tel. 0 24 21/18 81 35

### **Sozialdienst Kath. Frauen e. V.**

Frau Schulz  
Bonner Str. 34, 52351 Düren  
Tel. 0 24 21/9 53 80

## Weitere Informationen

### **SWT e. V. Arbeit und Qualifizierung**

Herr Brauer  
Oberhausener Str. 14, 40472 Düsseldorf  
Tel. 02 11/6 58 08 35, Fax 02 11/65 80 83 87

### **Verbraucherzentrale NRW Düsseldorf**

Heinz-Schmöle-Str. 17, 40227 Düsseldorf  
Tel. 02 11/72 35 96

### **Stadt Düsseldorf Jugendamt 51/52-7**

Frau Hartlmaier  
Willi-Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf  
Tel. 02 11/8 99 34 66

### **Lebensberatung für Langzeitarbeitslose e. V.**

Frau Trube  
Bolkerstr. 32, 40413 Düsseldorf  
Tel. 02 11/3 28 11 95

### **AWO Kreisverband Düsseldorf e. V.**

#### **Beratungsstelle f. Haftentlassene**

Herr Müller  
Westfalenstr. 38a, 40472 Düsseldorf  
Tel. 02 11/9 65 39 03

### **Sozialdienst Kath. Frauen und Männer**

Herr Schnittker  
Ulmenstr. 67, 40476 Düsseldorf  
Tel. 02 11/4 69 62 33

## **E**

---

### **AWO Kreisverband Overberg e. V.**

Hüttenstr. 27, 51766 Engelskirchen  
Tel. 0 22 63/95 27 87

### **Arbeiter Samariter Bund**

Frau Lander  
Am Hahnacker 1, 50374 Erftstadt  
Tel. 0 22 35/46 19 81

### **Sozialdienst Kath. Männer und Frauen**

Herr Trezciak  
H.-J.-Gormann-Str. 11a, 41812 Erkelenz  
Tel. 0 24 31/96 00 13

### **Sozialdienst Kath. Frauen und Männer Erkrath e. V.**

Herr Dingerkus  
Hochdahlermarkt 9, 40699 Erkrath  
Tel. 0 21 04/9 42 46

### **Sozialdienst Kath. Frauen e. V.**

Frau Breuer  
Reuleauxstr. 1a, 52249 Eschweiler  
Tel. 0 24 03/1 03 82

### **Verbraucher-Zentrale NRW Essen**

Kasteienstr. 4, 45127 Essen  
Tel. 02 01/22 53 20

### **Verein Schuldnerhilfe Essen**

Herr Huber  
Pferdemarkt 5, 45127 Essen  
Tel. 02 01/8 27 26 14

### **Sozialdienst kath. Frauen**

#### **Essen-Mitte e. V.**

Frau Vossbrink  
Dammannstr. 32-38, 45138 Essen  
Tel. 02 01/2 75 08 20

### **Caritasverband**

Herr Schruff  
Wilhelmstr. 52, 53879 Euskirchen  
Tel. 0 22 51/94 18 10

## **F**

---

### **IB Internationaler Bund -**

#### **Verbund Rhein-Erft**

Frau König  
Matthiasstr. 2, 50226 Frechen  
Tel. 0 22 34/5 40 19

## **G**

---

### **Alleinstehende Wohnungslose**

Herr Witke  
Am Frankenruh 17, 52511 Geilenkirchen  
Tel. 0 24 51/6 64 82

### **Caritasverband**

#### **Geldern-Kevelaer e. V.**

Herr Francken  
Südwall 1-5, 47608 Geldern  
Tel. 0 28 31/93 95 41

### **Verbraucher Zentrale e.V.**

Luitpoldstr. 17, 45879 Gelsenkirchen  
Tel. 02 09/20 48 70

### **Diakoniewerk im Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid**

Herr Bellingkrodt  
Munckelstr. 32, 45879 Gelsenkirchen  
Tel. 02 09/170 51 28

### **GAFÖG**

#### **Gemeinnützige**

#### **Arbeitsförderungsgesellschaft mbH**

Herr Donner  
Ahlmannshof 50a, 45889 Gelsenkirchen  
Tel. 02 09/9 80 81 23

### **Sozialdienst**

#### **Kath. Männer**

Herr Schlüter  
Hochstr. 47, 45894 Gelsenkirchen  
Tel. 02 09/3 33 30

### **Stadt Gladbeck**

#### **Sozialamt**

Herr Buschmann  
Willy-Brandt-Platz 2, 45956 Gladbeck  
Tel. 0 20 43/7 99 26 32

### **Stadt Grevenbroich**

Herr Heiber  
Am Markt 1, 41513 Grevenbroich  
Tel. 0 21 81/23 81 18

## Weitere Informationen

### **Caritasverband für den Kreisdekanat Neuss**

Herr Kremmers  
Montanusstr. 40, 41515 Grevenbroich  
Tel. 0 21 81/23 81 18

### **Sozialberatung Gronau e. V.**

Herr Linke  
Poststr. 17, 48599 Gronau  
Tel. 0 25 62/9 66 67

### **Caritasverband Oberbergischer Kreis**

Herr Rothausen  
Hömerichstr. 7, 51643 Gummersbach  
Tel. 0 22 61/3 06 20

### **Diakonie Gütersloh e. V.**

Frau Majewski-Gerling  
Kirchstr. 16a, 33330 Gütersloh  
Tel. 0 52 41/98 67 72

### **Frau Kockentiedt**

Moltkestr. 63, 3330 Gütersloh  
Tel. 0 52 41/22 15 34

## **H**

---

### **Stadt Hagen**

Herr Vogel  
Grashofstr. 41, 58042 Hagen  
Tel. 0 23 31/2 07 43 79

### **Diakonisches Werk des Kirchenkreises Halle**

Herr Müller  
Lettow-Vorbeck Str. 11, 33790 Halle  
Tel. 0 52 01/184 21

### **Diakonisches Werk Marl/Haltern e. V.**

Herr Overmann  
Reinh. Freericks Str. 17, 45721 Haltern  
Tel. 0 23 64/16 83 69

### **Verbraucher-Zentrale NRW Hamm**

Nassauerstr. 33, 59075 Hamm  
Tel. 0 23 81/2 18 98

### **Stadt Hamm**

Frau Wilke  
Einchstedtstr. 1, 59075 Hamm  
Tel. 0 23 81/176

### **Stiftung Integrationshilfe**

Frau Hornung  
Grünstr. 99, 59063 Hamm  
Tel. 0 23 81/2 10 07

### **Sozialdienst Kath. Frauen**

Herr Dietze  
Brüderstr. 12, 59065 Hamm  
Tel. 0 23 81/9 24 51 17

### **Hortmann Kroll & Partner**

Herr Brill  
Münsterstr. 5, 59065 Hamm  
Tel. 0 23 81/68 82 70

### **Verein Schuldnerberatung im Kirchenkreis**

**Hattingen Witten e. V.**  
Herr Richter  
Schulstr. 7, 45525 Hattingen  
Tel. 0 23 24/92 34 11

### **Sozialdienst Kath. Frauen**

Herr Heckers  
Berliner Str. 10, 32052 Herford  
Tel. 0 52 21/10 37 20

### **Maloche e. V. Kirchenkreis Herne Sozialpfarramt**

Frau Wolf  
Overwegstr. 31, 44625 Herne  
Tel. 0 23 23/49 69 80

### **Sozialdienst Kath. Frauen und Männer**

Frau Hombach  
Mühlenstr. 14, 40721 Hilden  
Tel. 0 21 03/2 01 95

### **Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich**

im Kreis Heinsberg  
Haagstr. 10, 41836 Hückelhoven  
Tel. 0 24 33/9 05 60

### **Gefährdetenhilfe Scheideweg**

Herr Halfmann  
Unterscheidenweg 1-3, 42499 Hückerwagen  
Tel. 0 21 92/20 11

## **I**

---

### **Sozialdienst Kath. Frauen**

Herr Börgermann  
Oststr. 39, 49477 Ibbenbüren  
Tel. 0 54 51/96 86 20

### **AWO**

#### **Iserlohn**

Frau Thomann  
Stennerstr. 10, 58636 Iserlohn  
Tel. 0 23 71/79 08 20

### **Caritasverband**

#### **Iserlohn e. V.**

Herr Ebbing  
Bahnhofsplatz 2, 58644 Iserlohn  
Tel. 0 23 71/81 86 13

### **Herr Dürk**

Zollernstr. 3, 58636 Iserlohn  
Tel. 0 23 71/90 99 10

## **J**

---

### **Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich**

Herr Hamann  
Schirmerstr. 1a, 52428 Jülich  
Tel. 0 24 61/97 56 17

## Weitere Informationen

### K

---

#### **Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Viersen e. V.**

Herr v. Hainsberg  
Kleinbahnstr. 59, 47906 Kempen  
Tel. 0 21 52/20 55 50

#### **Caritasverband Kleve e. V.**

Herr Hox  
Hoffammallee 68, 47533 Kleve  
Tel. 0 28 21/72 09 22

#### **Bildungswerk für Wirtschaft und Soziales (BWS)**

Herr Busch  
Niehler Str. 102-116, 50733 Köln  
Tel. 02 21/9 76 54 20

#### **Verbraucher-Zentrale NRW Köln**

Schaevenstr. 1b, 50676 Köln  
Tel. 02 21/2 40 74 02

#### **Deutscher Familienverband Kreisverband Köln e. V.**

Herr Karpe  
Christophstr. 41, 50670 Köln  
Tel. 02 21/12 00 19

#### **Schuldnerhilfe Köln e. V.**

Herr Eham  
Gotenring 1, 50679 Köln  
Tel. 02 21/88 20 05

#### **Verein für soziale Schuldnerberatung**

Herr Rentz  
Am Schmidtgrund 35, 50765 Köln  
Tel. 02 21/9 59 24 56

#### **Deutsches Rotes Kreuz e. V.**

Frau Knepper  
Oskar Jäger Str. 101-103, 50825 Köln  
Tel. 02 21/5 48 72 22

#### **Bundesamt für den Zivildienst**

Sozialberatung, Herr Maslowski  
50964 Köln  
Tel. 02 21/3 67 33 61

#### **Sozialdienst Kath. Männer Porz**

Herr Kleis  
Goethestr. 7, 51143 Köln  
Tel. 0 22 03/9 55 36 18

#### **Sozialdienst Kath. Frauen e. V.**

Frau Hüppe  
Hansaring 20, 50670 Köln  
Tel. 02 21/12 96 50

#### **Sozialdienst Kath. Männer**

Herr Just  
Große Telegraphenstr. 31, 50676 Köln  
Tel. 02 21/2 07 42 18

#### **Caritasverband**

Herr Krücker  
Barth.-Schink-Str. 6, 50825 Köln  
Tel. 02 21/95 57 02 32

#### **Ev. Stadtkirchenverband Köln**

Herr Niebuhr  
Brandenburgerstr. 23, 50668 Köln  
Tel. 02 21/60 38 49

#### **Vest**

Herr Kühn  
Ostmehrheimer Str. 397, 51109 Köln  
Tel. 02 21/69 58 23

#### **Johanneshaus**

Herr Molzberger  
Annostr. 11, 50678 Köln  
Tel. 02 21/93 12 21 12

#### **Rausch Partner**

Herr Rausch  
Borrenstr. 26, 41352 Korschenbroich  
Tel. 0 21 61/64 10 11

#### **Sozialdienst Kath. Männer**

Herr Beckers  
Hubertusstr. 97, 47798 Krefeld  
Tel. 0 21 51/84 12 14

#### **Sozialdienst Kath. Frauen**

Frau Wirtz  
Schneider Str. 46, 47798 Krefeld  
Tel. 0 21 51/63 37 17

#### **Diakonisches Werk des Kirchenkreises Krefeld Innere Mission und Hilfswerk**

Frau Weinebrod  
An der Pauluskirche 1, 47803 Krefeld  
Tel. 0 21 51/76 90 21

### L

---

#### **Kleiderkammer des Sozialdienst Kath. Frauen e.V.**

Frau Fierus  
Immigrather Str. 40  
40764 Langenfeld  
Tel. 0 21 73/7 00 50

#### **Stadt Langenfeld**

Herr Gätke  
Postfach 1565, 40740 Langenfeld  
Tel. 0 21 73/79 46 45

#### **AWO Kreisverband Lippe e. V.**

Frau Füsting-Müller  
Papenstr. 10, 32657 Lemgo  
Tel. 0 52 61/1 36 58

#### **Diakonisches Werk des Kirchenkreises Leverkusen**

Herr Schlüter  
Otto Grimm Str. 9, 51373 Leverkusen  
Tel. 02 14/8 30 61 12

## Weitere Informationen

### **Stadt Leverkusen**

Herr Lauer  
Goetheplatz, 51379 Leverkusen  
Tel. 02 14/4 06 50 35

### **Sozialdienst Kath. Männer**

Herr Schiedebaum  
Gartenstr. 5, 51379 Leverkusen  
Tel. 2 01 71/4 56 11

### **AWO Schuldnerberatung**

Herr Beicht  
Tannenbergr. 66, 51373 Leverkusen  
Tel. 02 14/6 91 92

### **Herr Klaus Heck**

Am Benthall, 51381 Leverkusen  
Tel. 0 21 71/3 24 92

### **AWO Meschede**

**Hochsauerlandkreis/Soest**  
Frau Kazior-Groß-Bölting  
Beckumer Str. 14, 59555 Lippstadt  
Tel. 0 29 41/7 97 01 16

### **AWO Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe**

Frau Niebuhr  
Fröbelstr. 6, 32584 Löhne  
Tel. 0 57 32/68 95 07

### **Paritätischer Verein für freie Sozialarbeit**

Herr Generotzky  
Bahnhofstr. 27, 32312 Lübbecke  
Tel. 0 57 41/3 42 40

### **Stadt Lüdenscheid**

Frau Kießing  
Rathausplatz 2, 58507 Lüdenscheid  
Tel. 0 23 51/17 22 13

### **Stadt Lünen - Wirtschaftsförderung**

Herr Kasch  
Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen  
Tel. 0 23 06/1 04 14 22

## **M**

---

### **Verein zur Förderung der Bewährungshilfe**

Frau Sechtin  
Brassertstr. 37a, 45768 Marl  
Tel. 0 23 65/1 36 67

### **Diakonisches Werk Hochsauerlandkreis/ Soest e. V.**

Frau Einhäuser  
Schützenstr. 10, 59872 Meschede  
Tel. 02 91/29 00 51

### **Caritasverband für den Kreis Mettmann**

Herr Beyll  
J.-Flintrop-Str. 19, 40822 Mettmann  
Tel. 0 21 04/92 62 38

### **Diakonisches Werk der ev. Kirchengemeinde Mettmann**

Frau Zur  
Düsseldorfer Str. 9, 40822 Mettmann  
Tel. 0 21 04/7 08 06

### **Sozialdienst Kath. Frauen e. V. Minden**

Herr Sproß  
P.-v.-Mallinckrodt Platz 6, 32423 Minden  
Tel. 05 71/2 78 36

### **Diakonisches Werk des Kirchenkreises Moers**

Herr Tyrakowski  
Gabelsbergerstr. 2, 47441 Moers  
Tel. 0 28 41/10 01 45

### **Caritasverband für die Region Mönchengladbach e. V.**

Herr Bushuven  
Albertusstr. 36, 41061 Mönchengladbach  
Tel. 0 21 61/81 02 15

### **AG Schuldnerberatung der freien Wohlfahrtsverbände in der Region Mönchengladbach e. V.**

Frau Hüttersen  
Gartenstr. 18, 41236 Mönchengladbach  
Tel. 0 21 66/25 46 81

### **Die Beratungsstelle**

Frau Schultze  
Friedenauer Str. 17a, 40789 Monheim  
Tel. 0 21 73/5 66 89

### **AWO Mülheim an der Ruhr**

Herr Fink  
Bahnstr. 18, 45468 Mülheim  
Tel. 02 08/4 50 03 11

### **Caritas-Verband**

Tagesstätte für psych. Kranke  
Frau Jacobs  
Dimbeck 6, 45470 Mülheim  
Tel. 02 08/30 08 21

### **Verbraucher-Zentrale NRW Münster**

Spiekerhof 27, 48143 Münster  
Tel. 02 51/4 42 99

### **Stadt Münster**

Herr Brüggemann  
Ludgeriplatz 4, 48127 Münster  
Tel. 02 51/4 92 50 31

### **SKM Kath. Verein für Soziale Dienste in Münster e.V.**

Herr Dr. Lambers  
Josefstr. 2, 48151 Münster  
Tel. 02 51/53 00 90

### **Caritasverband**

Herr Leusmann  
Josefstr. 2, 48151 Münster  
Tel. 02 51/53 00 93 40

## Weitere Informationen

### **AWO Kreisverband Münster**

Frau Kaps  
Hochstr. 12, 48151 Münster  
Tel. 02 51/77 94 11

### **Diakonisches Werk Münster e. V.**

Herr Niemeier  
Hörsterstr. 2a, 48143 Münster  
Tel. 02 51/4 90 15

## **N**

---

### **Diakonisches Werk Münster e. V.**

Herr Förster  
Bootenkamp, 41334 Nettetal  
Tel. 0 21 53/72 99 69

### **Sozialdienst Kath. Männer Neuss e. V.**

Herr Eßer  
Erftstr. 100, 40460 Neuss  
Tel. 0 21 31/92 48 16

### **Diakonisches Werk Neuss**

Frau Fock  
Plankstr. 1, 41462 Neuss  
Tel. 0 21 31/5 66 80

## **O**

---

### **Diakonisches Werk des Kirchenkreises Oberhausen**

Herr Hörnschemeyer  
Lothringerstr. 20, 46045 Oberhausen  
Tel. 02 08/80 70 20

### **Caritasverband Oberhausen**

Frau Piroth  
Mülheimer Str. 188, 46045 Oberhausen  
Tel. 02 08/6 99 83 12

### **Kreis Olpe**

Herr Heine  
Danziger Str. 2, 57462 Olpe  
Tel. 0 27 61/8 15 48

## **P**

---

### **Caritasverband**

Herr Günnewig  
Kilianstr. 28, 33098 Paderborn  
Tel. 0 52 51/12 21 16

### **Diakonisches Werk des Kirchenkreises Paderborn**

Herr Roensch  
Klingenderstr. 13, 33100 Paderborn  
Tel. 0 52 51/50 02 25

### **PIGAL Paderborner Initiative gegen Jugendarbeitslosigkeit**

Herr Zimmermann  
Bahnhofstr. 64, 33102 Paderborn  
Tel. 0 52 51/3 40 81

### **Caritasverband**

#### **für das Erzbistum Paderborn e. V.**

Herr Eickenbusch  
Am Stadelhof 15, 33098 Paderborn  
Tel. 0 52 51/20 93 09

### **Stadt Pulheim Gleichstellungsstelle**

Frau Korn  
Alte Kölner Str. 26, 50529 Pulheim  
Tel. 0 22 38/80 81 66

## **R**

---

### **Pro In So e. V.**

Herr Kruse  
Am Brüll, 40878 Ratingen  
Tel. 0 21 02/84 22 07

### **Sozialdienst Kath. Frauen**

Frau Wirtz-Doerr  
Wallstr. 29, 40878 Ratingen  
Tel. 0 21 02/71 16 11

### **Diakonisches Werk des Kirchenkreises Lennep**

Herr Schubeius  
Honsbergerstr. 38, 42857 Remscheid  
Tel. 0 21 91/3 90 53

### **Sozialdienst Kath. Frauen und Männer**

Herr Pratzner  
Rietberger Str. 43  
33333 Rheda-Wiedenbrück  
Tel. 0 52 42/9 02 05 12

### **Diakonie Gütersloh e. V. Dienststelle Rheda-Wiedenrück**

Herr Beimdiek  
Hauptstr. 90, 33378 Rheda-Wiedenbrück  
Tel. 0 52 42/93 65 50

### **Caritasverband Rheine e. V. Rheine/Neuenkirchen/Wettringen**

Herr Wild  
Lingener Str. 11, 48429 Rheine  
Tel. 0 59 71/86 23 05

### **Herr Josef Otte**

Friedrich-Ebert-Ring 53, 48429 Rheine  
Tel. 0 59 71/8 10 10

## **S**

---

### **Stadt St. Augustin Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften**

Frau Rupp  
Markt 1, 53754 Sankt Augustin  
Tel. 0 22 41/24 32 61

### **Caritasverband für die Region Eifel**

Herr Schlag  
Klosterplatz 1, 53937 Schleiden  
Tel. 0 24 45/36 87

## Weitere Informationen

### **Caritasverband für die Region Eifel**

Herr De Brouwer  
Klosterplatz 1, 53937 Schleiden  
Tel. 0 24 45/36 87

### **Diakonisches Werk des Kirchenkreises Schwelm**

Potthoffstr. 40, 58332 Schwelm  
Tel. 0 23 36/4 00 30

### **S.I.G.N.A.L.**

Eintrachtstr. 10, 58239 Schwerte  
Tel. 0 23 04/1 86 70

### **Sozialdienst Kath. Männer e. V.**

Frau Bär  
An den Mühlen 1, 53721 Siegburg  
Tel. 0 22 41/17 78 18

### **Stadt Siegen**

Herr Knopp  
Weidenauerstr. 211-213, 57076 Siegen  
Tel. 02 71/4 04 21 38

### **Caritasverband Siegen-Wittgenstein e. V.**

Herr Griffig  
Häutebachweg 5, 57072 Siegen  
Tel. 02 71/23 60 20

### **Diakonisches Werk im Kirchenkreis Siegen**

Frau Kunert-Yildirim  
Oranienstr. 5, 57072 Siegen  
Tel. 02 71/5 00 32 30

### **Sozialdienst Kath. Frauen e. V. Soest**

Herr Wienecke  
Osthofenstr. 35a, 59494 Soest  
Tel. 0 29 21/9 69 50 13

### **Diakonisches Werk des Kirchenkreises Solingen**

Herr Koss  
Kasernenstr. 23, 42651 Solingen  
Tel. 02 12/2 87-0

### **Verbraucher-Zentrale NRW**

Frau Blum  
Werwolf 2, 42651 Solingen  
Tel. 02 12/1 70 00

### **Kirchenkreis Steinfurt/Coesfeld/Borken**

Herr Schubert  
Bohlenstiege 34, 48565 Steinfurt  
Tel. 0 25 51/14 40

### **Kreis Steinfurt**

Frau Höing  
Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt  
Tel. 0 25 51/69 28 58

### **Sozialdienst Kath. Frauen Stolberg e. V.**

Frau Schmitt  
Birkengang Str. 5, 52222 Stolberg  
Tel. 0 24 02/95 16 40

### **Sozialdienst Kath. Männer e. V.**

Herr Matthys  
Foxiusstr. 2, 52223 Stolberg  
Tel. 0 24 02/8 10 07

## T

---

### **Stadt Troisdorf**

#### **Dez. IV/Sozialamt**

Herr Karge  
Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf  
Tel. 0 22 41/90 05 27

## U

---

### **AWO**

#### **Schuldnerberatung Unna**

Frau Zeißner  
Vinckestr. 47, 59423 Unna  
Tel. 0 23 03/1 40 99

### **Sozialdienst Kath. Frauen**

Frau Thiesies  
Wasserstr. 15, 59423 Unna  
Tel. 0 23 02/24 22

## V

---

### **Diakonisches Werk im Kirchenkreis Niederberg e. V.**

Kurze Str. 5, 42551 Velbert  
Tel. 0 20 51/95 22 36 -38

### **Diakonie Gütersloh e. V.**

#### **Dienststelle Verl**

Herr Johner  
Paderborner Str. 2, 33415 Verl  
Tel. 0 52 46/79 86

### **Caritasverband für die Region Kempen/Viersen e. V.**

Schützenstr. 13, 41748 Viersen  
Tel. 0 21 62/9 38 93 65

### **Herr Willi Plum**

Am Nachtigallenwäldchen 23  
41749 Viersen  
Tel. 0 21 62/97 96 01

## W

---

### **Diakonisches Werk**

Mittelkamp 27, 45731 Waltrop  
Tel. 01 73/9 23 36 25

### **Caritasverband**

Herr Kubik  
Dorf Müllerstr. 8, 45731 Waltrop  
Tel. 0 23 09/95 70 10

### **Diakonisches Werk**

#### **Kreis Warendorf**

Frau Wellie  
Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf  
Tel. 0 25 81/53 22 46

## Weitere Informationen

### **AWO Unterbezirk Hagen im Märkischen Kreis**

Frau Weißberg  
Lüdenscheider Str. 6, 58791 Werdohl  
Tel. 0 23 92/91 73 25

### **Sozialdienst Kath. Frauen e. V.**

Frau Pauli  
Steinergraben 55, 59457 Werl  
Tel. 0 29 22/8 70 40

### **AWO**

#### **Rheinisch-Bergischer Kreis e. V.**

Brückenweg 30, 42929 Wermelskirchen  
Tel. 0 22 02/9 37 31 12

### **Diakonisches Werk des Kirchenkreises Wesel**

Herr Orts  
Korbmacherstr. 14, 46483 Wesel  
Tel. 02 81/1 56 11

### **Caritasverband**

#### **für das Dekanat Witten e. V.**

Herr Claes  
Marienplatz 2, 58452 Witten  
Tel. 0 23 02/9 10 90 13

### **Diakonisches Werk des Kirchenkreises Hattingen/Witten**

Johannisstr. 18, 58452 Witten  
Tel. 0 23 02/9 14 84 47

### **DRK Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Wülfrath e. V.**

Frau Peetz  
Goethestr. 1, 42489 Wülfrath  
Tel. 0 20 58/33 90

### **Diakonisches Werk Elberfeld**

Herr Liebner  
Deweerthstr. 117, 42107 Wuppertal  
Tel. 02 02/49 39 41 42

### **Verbraucher-Zentrale NRW Wuppertal**

Schloßbleiche 20, 42103 Wuppertal  
Tel. 02 02/44 77 32

### **AWO Kreisverband Wuppertal e. V.**

Frau Duda  
Friedrichschulstr. 15, 42105 Wuppertal  
Tel. 02 02/24 57 70

### **Diakonisches Werk des Kirchenkreises Barmen**

Frau Hoffmann  
Sternstr. 40, 42234 Wuppertal  
Tel. 02 02/2 63 86 23

### **Stadt Wuppertal**

#### **Betr. Schuldnerberatung**

Wegnerstr. Rathaus, 42269 Wuppertal  
Tel. 02 02/5 63 61 94

### **Caritasverband**

Herr Arens  
Kolpingstr. 13, 42103 Wuppertal  
Tel. 02 02/3 89 03 59

### **Stadtwerke Wuppertal, eig. Bedienstete**

Herr Kehrman  
Bromberger Str. 39-41, 42271 Wuppertal  
Tel. 02 02/5 69 39 94

### **Verbraucherinsolvenzbüro**

Herr Ries  
Hofkamp 149a, 42103 Wuppertal  
Tel. 02 02/47 20 60



# Weitere Informationen

## Beratungsstellen für Langzeitarbeitslose

### A

---

#### **Pro Arbeit e. V. – Zentrale Beratungsstelle für Langzeitarbeitslose**

Frau Gesmann, Frau Koerner  
Harscampstr. 20, 52062 Aachen  
Tel. 02 41/47 90-1 45  
Fax 02 41/47 90-2 22

### B

---

#### **ASH-Sprungbrett e. V. Beratungsstelle für Langzeitarbeitslose**

Frau Dammer  
Glescher Str. 2, 50126 Bergheim-Paffendorf  
Tel. 0 22 71/4 39 75  
Fax 0 22 71/4 51 59

#### **Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen**

Herr Künkler  
Marktstr. 10, 33602 Bielefeld  
Tel. 05 21/96 78 40  
Fax 05 21/9 67 84 22

#### **Perspektive für Arbeitslose –Beratungsstelle–**

Herr Grünbaum  
Werner-Bock-Str. 19, 33602 Bielefeld  
Tel. 05 21/17 60 97

#### **Industrie- und Sozialpfarramt –Arbeitslosenberatungsstelle–**

Frau Auer  
Wittener Str. 242, 44803 Bochum  
Tel. 02 34/35 00 91  
Fax 02 34/9 35 13 09

### D

---

#### **Perspektive für Arbeitslose Beratungsstelle für Langzeitarbeitslose**

Frau Halbgebauer  
Lagesche Str. 95, 32756 Detmold  
Tel. 0 52 31/39 03 96

#### **Frauzentrum Huckarde 1980 e. V. Beratungsstelle WENDEPUNKT**

Frau Herweg  
Arthur-Beringer-Str. 42, 44369 Dortmund  
Tel. 02 31/31 14 70, Fax 02 31/39 11 20

#### **Beratungsstelle des Arbeitslosenzentrums Dortmund**

Frau Linnemann, Frau Tripp  
Leopoldstr. 16-20, 44147 Dortmund  
Tel. 02 31/81 21 24, Fax 02 31/81 21 29

#### **Arbeitslosenberatungsstelle Duisburg-West, Bürgerhaus Hütte**

Herr Horward  
Friedrich-Alfred-Str. 21, 47226 Duisburg  
Tel. 0 20 65/90 87 30

#### **Ev. Familienbildungswerk Duisburg Beratungsstelle für Langzeitarbeitslose**

Frau Ott, Herr Glund  
Hinter der Kirche 34, 47058 Duisburg  
Tel. 02 03/30 52 80  
Fax 02 03/3 05 28 48

#### **Beratungsstelle für Langzeitarbeitslose im Diakonischen Werk der ev. Gemeinde zu Düren**

Herr Pentzlin  
Lessingstr. 2, 52349 Düren  
Tel. 0 24 21/4 10 42  
Fax 0 24 21/4 57 25

#### **Caritasverband für die Stadt Düsseldorf Beratungsstelle für Arbeitslose**

Frau Hermes  
Ackerstr. 28, 40233 Düsseldorf  
Tel. 02 11/1 62 38 74  
Fax 02 11/1 64 08 47

#### **ArbeitslosenZentrum Düsseldorf**

Herr Lies  
Bolkerstr. 14/16, 40213 Düsseldorf  
Tel. 02 11/82 89 49 15  
Fax 02 11/82 89 49 29

### E

---

#### **Horizonte e. V.**

Beratungsstelle für arbeitslose Menschen  
Herr Schüder  
Westkirchener Str. 90, 59320 Ennigerloh  
Tel. 0 25 24/93 39 15  
Fax 0 25 24/93 39 26

#### **Beratungsstelle in der Beratungs- und Dienstleistungsagentur für den Bezirk VI**

Frau Winkler  
Am Handwerkerpark 7, 45327 Essen  
Tel. 02 01/3 02 03 64  
Fax 02 01/3 02 03 63

#### **Arbeitslosenzentrum Essen - Mitte –Beratungsstelle–**

Herr Pardey  
Gerlingstr. 14, 45127 Essen  
Tel. 02 01/22 67 20  
Fax 02 01/22 32 99

### G

---

#### **GABS gGmbH**

Herr Marschall  
Wilhelminenstr. 174, 45881 Gelsenkirchen  
Tel. 02 09/9 40 61 21, Fax 02 09/9 40 61 11

#### **Beratungsstelle EINHORN**

Frau Rassek, Frau Liebner  
Rentforter Str. 7, 45964 Gladbeck  
Tel. 0 20 43/2 83 11 + 2 83 13  
Fax 0 20 43/2 83 81

## Weitere Informationen

### **Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH Beratungsstelle für Arbeitslose**

Herr Bohle  
Poststr. 17, 48599 Gronau  
Tel. 0 25 62/8 00 62  
Fax 0 25 62/96 59 60

### **BITS Arbeitslosenberatung & Arbeitslosenzentrum**

Frau Lütkehaus  
Vollmerhauser Str. 44  
51645 Gummersbach  
Tel. 0 22 61/79 58 0  
Fax 0 22 61/79 58 25

## H

---

### **Arbeitslosen Selbsthilfe e. V.**

Frau Bäumer-Möhlmann,  
Frau Groß-Lawan  
Hermann-Simon-Str. 7/Haus 15,  
33334 Gütersloh  
Tel. 0 52 41/23 68 47  
Fax 0 52 41/95 15 49

### **Arbeitslosenzentrum und Beratungsstelle für Langzeitarbeitslose**

Frau Wahlen-Neider, Herr Bernhofen  
Böhmerstr. 19, 58095 Hagen  
Tel. 0 23 31/2 17 34  
Fax 0 23 31/2 99 57

### **„Combat“ Kommunikation und Beratung für Arbeitslose**

AWO Unterbezirk Hamm-Warendorf  
Herr Kleinhempel  
Nordenwall 5 (DGB Haus), 59065 Hamm  
Tel. 0 23 81/16 19 48  
Fax 0 23 81/16 13 91

### **HAZ-Arbeit und Zukunft zur Förderung von Initiativen gegen die Jugendarbeits- losigkeit e. V.**

Herr Schulze-Bentrop  
Am Walzwerk 19, 45527 Hattingen  
Tel. 0 23 24/59 11 50, Fax 0 23 24/59 12 55

### **Arbeitslosenzentrum im Kreis Herford e. V.**

Herr Riedel  
Münsterkirchplatz 7, 32052 Herford  
Tel. 0 52 21/1 77 50, Fax 0 52 21/17 75 17

### **Beratungsstelle für Langzeitarbeitslose Zeppelin-Zentrum**

Frau Spangenberg-Mades  
Zeppelinstr. 1, 44651 Herne  
Tel. 0 23 25/6 08 40

### **Beratungsstelle für Arbeitslose GJWH GmbH**

Herr Kuhn  
Mühle 20, 40724 Hilden  
Tel. 0 21 03/68 13, Fax 0 21 03/68 13

### **Arbeitslosenberatungsstelle und -zentrum Hückelhoven**

Herr Debener  
Bauerstr. 38, 41836 Hückelhoven  
Tel. 0 24 33/90 17 50  
Fax 0 24 33/90 17 77

## I

---

### **Beratungsstelle für Langzeitarbeitslose im Arbeitslosenzentrum des Ev. Kirchenkreises**

Frau Wirtz  
Theodor-Heuss-Ring 7, 58636 Iserlohn  
Tel. 0 23 71/1 36 61  
Fax 0 23 71/21 01 75

## K

---

### **Arbeiterwohlfahrt**

#### **Beratungsstelle für Langzeitarbeitslose**

Frau Kühn  
Rheinstr. 26, 47623 Kevelaer  
Tel. 0 28 32/38 53  
Fax 0 28 32/97 08 76

### **Beratungsstelle KALZ e. V.**

Herr Becker  
Herbrandstr. 7, 50825 Köln  
Tel. 02 21/5 46 10 72  
Fax 02 21/5 46 10 74

### **Der Paritätische Förderverein für Soziale Arbeit Köln e. V.**

Lyonner Passage 8, 50765 Köln  
Tel. 02 21/7 00 86 98

### **Vingster Treff – Arbeitslosenzentrum**

Frau Paffhausen, Hidir Mak  
Würzburger Str. 11 a, 51103 Köln  
Tel. 02 21/87 54 85, Fax 02 21/87 91 35

### **Arbeitslosenzentrum Krefeld e. V.**

Herr Frommen  
Jägerstr. 19, 47798 Krefeld  
Tel. 0 21 51/77 35 18 oder  
0 21 51/77 57 44  
Fax 0 21 51/78 70 35

## L

---

### **Beratungszentrum Sprungbrett**

Herr Hayn  
Bürgerbuschweg 30, 51381 Leverkusen  
Tel. 0 21 71/8 95 43

## M

---

### **Die Werkstatt Brassert gGmbH**

Beratungsstelle und Arbeitslosenzentrum  
Herr Matuschek  
Zechenstr. 13, 45772 Marl  
Tel. 0 23 65/9 68 60, Fax 0 23 65/96 86 50

## Weitere Informationen

### **Arbeitslosenberatungsstelle Diakonisches Werk**

Frau Bury-Feltkamp  
Kolpingstr. 18, 59872 Meschede  
Tel. 02 91/8 29 59, Fax 02 91/25 02

### **Beratungsstelle für Langzeitarbeitslose BELA**

Herr Sokoll  
Donaustr. 1g, 47443 Moers  
Tel. 0 28 41/50 92 44  
Fax 0 28 41/50 27 48

### **Beratungsstelle für Arbeitslose in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums**

**Mönchengladbach e.V.**  
Herr Sasserath  
Lüpertzender Str. 69  
41061 Mönchengladbach  
Tel. 0 21 61/2 01 94 od. 95  
Fax 0 21 61/17 99 81

### **im cuba**

Frau Besse, Herr Voskamp  
Achtermannstr. 10-12, 48143 Münster  
Tel. 02 51/51 19 29  
od. 5 81 75 od. 51 88 80  
Fax 02 51/51 88 76

## **N**

---

### **Arbeitslosenberatungsstelle Neuss**

Frau Vahle-Ulrich, Herr Schreiber  
Düsseldorfer Str. 50, 41460 Neuss  
Tel. 0 21 31/22 27 71  
Fax 0 21 31/95 92 12

## **O**

---

### **Starthilfe e. V.**

Beratungsstelle für Langzeitarbeitslose  
Herr Cotta  
Hansastr. 20, 46049 Oberhausen  
Tel. 02 08/8 59 78 33  
Fax 02 08/8 59 78 39

## **P**

---

### **ZIEL**

#### **Beratung gegen Arbeitslosigkeit**

Frau Gockel, Frau Pieper  
Im Laugrund 3, 33098 Paderborn  
Tel. 0 52 51/68 09 79  
Fax 0 52 51/68 01 27

## **R**

---

### **Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen e. V.**

Beratungsstelle für Arbeitslose  
Frau Stern  
Zum Wetterschacht 6, 45659 Recklinghausen  
Tel. 0 23 61/93 10 00, Fax 0 23 61/9 31 00 31

### **Jugend- und Familiendienst e. V. Beratungsstelle für Arbeitslose**

Frau Renger  
Kardinal-Galen-Ring 98, 48429 Rheine  
Tel. 0 59 71/9 59 72  
Fax 0 59 71/9 59 73

## **S**

---

### **Fabrik Siegburg e. V.**

Die Chance auf Arbeit  
Frau Peter  
Lindenstr. 58-60, 53721 Siegburg  
Tel. 0 22 41/6 30 12  
Fax 0 22 41/6 21 66

### **Zentrum für Arbeit und Begegnung Beratungsstelle für Arbeitslose**

Frau Sturm-Schmidt, Frau Sondermann  
Fröbelstr. 11, 57078 Siegen  
Tel. 02 71/8 86 60  
Fax 02 71/8 70 63 79

### **SEN e. V.**

Beratungsstelle für Langzeitarbeitslose  
Frau Stiebing  
Stiefenbergstr. 2, 59494 Soest  
Tel. 0 29 21/36 80 20  
Fax 0 29 21/36 80 80

### **Solinger Arbeitslosenzentrum SALZ**

Beratungsstelle für Arbeitslose  
in Solingen + Remscheid  
Frau Knappertsbusch  
Forststr. 38, 42697 Solingen  
Tel. 02 12/7 10 41 od. -42  
Fax 02 12/7 97 21

## **U**

---

### **Beratungsstelle für Arbeitslose**

Herr Herzig  
Viktoriastr. 17, 59423 Unna  
Tel. 0 23 03/2 54 13 32  
Fax 0 23 03/2 54 13 33

## **V**

---

### **BePro Velbert e. V.**

Beratung für Arbeitslose  
Frau Schmidt  
Kurze Str. 5, 42551 Velbert  
Tel. 0 20 51/25 27 43  
Fax 0 20 51/95 22 40

## **W**

---

### **Wuppertal e. V. Arbeitslosenberatung**

Frau Schweden  
Steinbeck 24, 42117 Wuppertal  
Tel. 02 02/42 24 36 od. 2 42 22 06  
Fax 02 02/42 20 56

### **Verteilerhinweis**

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen und Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Herausgegeben im Januar 2002